



HINWEISE ZU VERANSTALTUNGEN

Merkblatt für Veranstalter

Aktuell sieht die Landeshauptstadt Düsseldorf keine Notwendigkeit zur grundsätzlichen Absage von Veranstaltungen. Allerdings muss im Einzelfall entschieden werden. Aufgrund einer spezifischen Gefährdungssituation kann eine Untersagung der Veranstaltung im Einzelfall geboten sein. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass es angesichts der dynamischen Entwicklungen jederzeit zu einer veränderten Bewertung kommen kann. Diese Einschätzung entbindet jedoch nicht von der eigenverantwortlichen und veranstaltungsbezogenen Einschätzung durch den Veranstalter selber.

1. VERANTWORTUNG DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Gewährleistung der baulichen und betrieblichen Sicherheit der Veranstaltung. Dies betrifft bauliche, technische wie auch organisatorische Bedingungen und Maßnahmen. Im Rahmen der Organisations- und Fachverantwortung trägt der Veranstalter dafür Sorge, dass die für die Veranstaltung maßgeblichen Rechtsgrundlagen inkl. Verordnungen in der aktuell gültigen Fassung eingehalten werden. Dies gilt analog für die beauftragten Gewerke, die im Rahmen ihrer Beauftragung hierzu verpflichtet werden. Im Rahmen der Auswahl- und Aufsichtsverantwortung ist der Veranstalter für das Verhalten aller Personen verantwortlich, die in seinem Auftrag bei der Durchführung der Veranstaltung mitwirken. Hierzu werden die beteiligten Personen unterwiesen und mit allen relevanten Informationen für Ihre Arbeit versorgt.

Zur eigenen Beurteilung des Risikos durch die Ausbreitung des Coronavirus hat das RKI Empfehlungen für die Bewertung von Veranstaltungen und Maßnahmen für die Durchführung herausgegeben. Diese sind unter folgendem Link abrufbar.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Alle folgenden Hinweise beziehen sich auf die vom RKI veröffentlichten Empfehlungen.

2. INFORMATION DER TEILNEHMER*INNEN

- Bitte informieren Sie vor der Veranstaltung über die von Ihnen genutzten Medien oder, sofern möglich durch persönliche Kontaktaufnahme, dass Teilnehmer*innen, die aus Risikogebieten anreisen oder sich dort innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aufgehalten haben, der Veranstaltung fernbleiben sollen. Die Risikogebiete entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen des RKI, diese werden gemäß der epidemiologischen Entwicklung kontinuierlich angepasst.
- Gleiches gilt für Menschen, die aktuell an Erkältungssymptomen leiden.
- Bitte weisen Sie Teilnehmer*innen darauf hin, dass Teilnehmer*innen mit geschwächtem Immunsystem besonders gefährdet sind und deshalb nach Möglichkeit auf eine Teilnahme verzichten sollten.



3. HYGIENEHINWEISE FÜR TEILNEHMER*INNEN

Bitte informieren Sie Teilnehmer*innen während der Veranstaltung aktiv über Hygienehinweise. Die Hinweise können über Poster, Flyer oder Displays verbreitet werden. Die Hinweise sollten den Hinweisen des RKI entsprechen und idealerweise mehrsprachig und/oder in Piktogrammen dargestellt sein. Auch die BZg hält hier wertvolle Informationen bereit: <https://www.infektionsschutz.de/>

Die Hinweise sollten mindestens folgende Themen beinhalten:

- Händewaschen/Händedesinfektion
- Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt bei der Begrüßung

4. BEREITSTELLUNG VON WASCH- UND DESINFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Es sind ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass idealerweise Einmalhandtücher bereitstehen. Seife und Einmalhandtücher sind in ausreichendem Maße bereitzustellen.